

Sitzung vom 8. November 2017

121 3 Gesellschaftliches
3.1 Kultur und Traditionspflege
3.1.1 Institutionen, Vereine

Der Lindauer, Politische Inserate, Regelung über Zulässigkeit

öffentlich

Ausgangslage

Im Vorfeld der Kantonsratswahlen 2015 entschied der Gemeinderat auf Anfrage der Redaktionskommission des Lindauers, dass keine politischen Inserate für diese Wahlen im Lindauer aufgenommen werden. Der Gemeinderat liess sich dabei davon leiten, dass der Lindauer ein rein kommunales Informationsmedium ist, und dass deshalb keine "Köpfeparade" für externe Kandidatinnen und Kandidaten erscheinen soll.

Gegen diesen Entscheid wurde im Nachgang eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat eingereicht. Diese wurde zwar abgewiesen, d.h. der Entscheid des Gemeinderates wurde gestützt. Da der Beschwerdeführer indessen darauf hingewiesen hatte, dass in früheren Jahren solche Anzeigen angenommen wurden, empfahl der Bezirksrat dem Gemeinderat, für die Zukunft eine verbindliche Regelung zu treffen, damit die "Spielregeln" künftig völlig klar sind.

Politische Inserate zulässig

Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, die Situation zu diskutieren und einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Er hat diesen im Nachgang auch mit den Parteipräsidentinnen und -präsidenten sowie mit der Redaktionskommission des Lindauers diskutiert und abgeglichen. In den Besprechungen zeigte sich zwar weiterhin eine gewisse Skepsis gegenüber der Aufnahme von nicht kommunalen Polit-Inseraten (die Annahme von Anzeigen für kommunale Wahlen und Abstimmungen war immer unbestritten). Gleichzeitig zeigte die Erfahrung aus dem Jahr 2015 aber auch, dass die Situation dann unklar wird, wenn Personen aus unserer eigenen Gemeinde für den Kantons- oder Nationalrat kandidieren. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass künftig politische Inserate grundsätzlich zugelassen werden. Die ohnehin für alle Anzeigen geltenden Einschränkungen bezüglich Wahrheit, Anstand usw. bleiben selbstverständlich weiterhin gültig.

Keine Platzierungswünsche resp. -vorschriften möglich

Ausdrücklich vorbehalten bleibt aber für den Fall eines grossen gleichzeitigen Aufkommens politischer Inserate, dass diese auf einer oder mehreren Inseratenseiten zusammengefasst werden; dies in ausdrücklicher Abweichung von der ansonsten zur Zeit angewandten Praxis, gemäss der keine reinen Inseratenseiten gestaltet werden. Mit diesem Vorbehalt soll sichergestellt werden, dass auch bei vielen politischen Inseraten das übliche Erscheinungsbild des Lindauers über weite Strecken erhalten bleibt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen und gestützt auf Art. 44 lit. 5 der Gemeindeordnung

beschliesst

1. Im Gemeindemitteilungsblatt "Lindauer" werden ab sofort sämtliche politischen Inserate, welche den allgemeinen Vorschriften bezüglich Wahrheit, Anstand etc. entsprechen, zu den jeweils publizierten Anzeigenpreisen uneingeschränkt aufgenommen.
2. Bei einem grossen gleichzeitigen Anzeigenaufkommen werden die politischen Inserate auf einer oder mehreren reinen Inseratenseiten zusammengefasst.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Redaktion Lindauer
 - kommunale Parteipräsidien (per Mail)
 - Bezirksrat, Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon (zur Kenntnis)
 - Homepage

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: